

ANHANG 4

FORMBLATT „ANTRAGSFORMULAR“ ZUM BUNDESEINHEITLICHEN PFLICHTENKATALOG

für Errichterunternehmen von
Videoüberwachungsanlagen

(Stand: Januar 2019)

KEINBRUCH

Sichern Sie Ihr Zuhause.
Infos unter: www.k-einbruch.de



Eine Initiative
Ihrer Polizei und
der Wirtschaft.

Sachliche Zuständigkeit für die Durchführung des Aufnahmeverfahrens:

Das Landeskriminalamt des jeweiligen Bundeslandes

Sachliche Zuständigkeit für die Erstellung des Pflichtenkataloges:

Hessisches Landeskriminalamt - Zentralstelle für Kriminal- und Verkehrsprävention -
Hölderlinstr. 1-5, 65187 Wiesbaden, Tel.: 0611/83-13203/-13206

Redaktion:

Hessisches Landeskriminalamt - Zentralstelle für Kriminal- und Verkehrsprävention - im Auftrag der
Zentralen Geschäftsstelle Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes, Taubenheimstraße 85, 70372 Stuttgart

Herausgeber:

Die Herausgabe des Pflichtenkataloges erfolgt im Auftrag der Kommission Polizeiliche Kriminalprävention (KPK),
Zentrale Geschäftsstelle (ZGS) beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg, Stuttgart.



Kompetent. Kostenlos. Neutral.

ANTRAG FÜR VÜA-ERRICHTER

ANTRAG

zur Aufnahme als Errichterunternehmen von Videoüberwachungsanlagen in den Nachweis "Errichterunternehmen von Videoüberwachungsanlagen" für das folgende Bundesland: _____

Errichterunternehmen (Stempel)

1 Antragsteller

Name des Unternehmens *(vollständige Bezeichnung)*

Straße

PLZ, Ort

Telefon

Fax

E-Mail Adresse *(soweit vorhanden)*

URL der Unternehmenswebseite *(soweit vorhanden)*

2 Unternehmensform

(z.B. Einzelunternehmen, GbR, GmbH, KG, OHG)

3 Eintragung im Handelsregister

Ist das Unternehmen im Handelsregister eingetragen ?

Ja

Nein

(Wenn ja, Auszug aus Handelsregister in Kopie beifügen)

4 Gesetzlich Verantwortliche/r

4.1 1. Verantwortliche/r	4.2 2. Verantwortliche/r
_____ Name, Vorname	_____ Name, Vorname
_____ Straße	_____ Straße
_____ PLZ, Wohnort	_____ PLZ, Wohnort
_____ Geburtsdatum, Geburtsort	_____ Geburtsdatum, Geburtsort

*(z.B. bei Einzelunternehmen: Inhaber, bei GmbH: Geschäftsführer, bei KG: Komplementär, bei GbR bzw. OHG: Gesellschafter)
(Bei weiteren Personen, Aufführung auf einem gesonderten Blatt fortsetzen. Erweit. Führungszeugnis/se beifügen).*

5 Mitgliedschaft bei der Handwerkskammer

Das Unternehmen ist Mitglied der Handwerkskammer in _____

Es besteht eine Eintragung in der Handwerksrolle als:

Handwerksbetrieb

Handwerklicher Nebenbetrieb

Für welches Handwerk besteht die Eintragung und seit wann?

Elektrotechniker-Handwerk, seit: _____

Informationstechniker-Handwerk, seit: _____

Derzeitiger verantwortlicher technischer Betriebsleiter (eingetragene Person, z.B. Meister):

(aktuelle Handwerkskarte in Kopie beifügen)

6 Hauptgewerbe des Unternehmens

(aktuelle Gewerbebeanmeldung in Kopie beifügen)

7 Unternehmensbereich Videoüberwachungsanlagen

7.1 Der Bereich Videoüberwachungsanlagen besteht seit: _____

Anzahl der Vollzeit-Fachkräfte: _____

(Wenn Kooperations-/Partnervertrag gem. Nr. 3.4 Pfk besteht, diesen in Kopie beifügen)

7.2 Besteht eine VdS-Anerkennung ? Ja Nein
wenn ja, Art der Anerkennung ? anerkannt

(entsprechende Dokumente/Urkunden in Kopie beifügen)

vorläufig anerkannt

7.3 Wurde ein BHE-Prüfsiegel verliehen ? Ja Nein

(entsprechende Dokumente/Urkunden in Kopie beifügen)

7.4 Verwendete Systeme: _____

(Von einem nach DIN EN ISO/IEC 17065 für den Bereich VÜA akkreditierten Zertifizierungsstelle, z.B. VdS, geprüft und zertifiziert)

Werden ausreichend Ersatzteile vorgehalten ? Ja Nein

Besteht/Bestehen Lieferzusage/n des/der Hersteller/s ? Ja Nein

(Nach Nr. 5.7 Pfk müssen entweder ausreichend Ersatzteile vorgehalten werden oder es müssen Lieferzusagen der Hersteller bestehen, aus denen zu entnehmen ist, dass die bestellten Ersatzteile während der Wochentage grundsätzlich innerhalb von 24 Stunden beim Antragsteller eintreffen. Nachweis in Kopie beifügen).

7.5 Ist der Instandhaltungsdienst jederzeit erreichbar ? Ja Nein
wenn ja, unmittelbar (ständig besetztes Telefon) ?

wenn ja, mittelbar (z.B. über NSL, Anrufbeantw. mit Benachrichtigung) ?

Erreichbarkeit über: _____

(Art der Erreichbarkeit und Rufnummer angeben - siehe Nr. 5.7 Pfk)

8 Hauptbetrieb/Zweigbetrieb

Handelt es sich bei dem Antragsteller um einen Zweigbetrieb ? Ja Nein

Wenn ja, Anschrift des Hauptbetriebes angeben:

(Aufführung ggf. auf einem gesonderten Blatt fortsetzen)

9 Verantwortliche für die Projektierung von VÜA

Bitte tragen Sie nachfolgend die Personalien sowie die fachlichen Qualifikationen der Verantwortlichen des Unternehmens ein, die für die Projektierung von Videoüberwachungsanlagen zuständig sind. Sollte es sich beim Antragsteller um einen Hauptbetrieb handeln, so sind lediglich die Nrn. 9.1 und 9.2 auszufüllen. Jede eingetragene, verantwortliche Person muss die Erklärung bezüglich des Datenschutzes unter Nr. 13 unterschreiben.

Standort des Hauptbetriebes in _____ :

9.1 Hauptverantwortliche/r

Name, Vorname

Straße

PLZ, Wohnort

Geburtsdatum, Geburtsort

Berufliche Qualifikation/en

(siehe Nr. 3.3 des Pfk ; Qualifikationsnachweis/e, z.B. Meisterbrief/e, Ausübungsberechtigung/en, Gleichstellung/en, Ausnahmebewilligung/en in Kopie beifügen)

9.2 Weitere/r Verantwortliche/r

Name, Vorname

Straße

PLZ, Wohnort

Geburtsdatum, Geburtsort

Berufliche Qualifikation/en

Standort des Zweigbetriebes in _____ :

9.3 Hauptverantwortliche/r

Name, Vorname

Straße

PLZ, Wohnort

Geburtsdatum, Geburtsort

Berufliche Qualifikation/en

(siehe Nr. 3.3 des Pfk ; Qualifikationsnachweis/e, z.B. Meisterbrief/e, Ausübungsberechtigung/en, Gleichstellung/en, Ausnahmebewilligung/en in Kopie beifügen)

9.4 Weiterer Verantwortliche/r

Name, Vorname

Straße

PLZ, Wohnort

Geburtsdatum, Geburtsort

Berufliche Qualifikation/en

10 Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass er

- alle Fragen in diesem Antrag wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet hat,
- jede Änderung/Ergänzung in Bezug auf die in diesem Antrag getätigten Angaben sowie die verwendeten Systeme und Betriebsmittel dem Landeskriminalamt unaufgefordert und unverzüglich mitteilt,
- den zugehörigen Pflichtenkatalog in der jeweils neuesten Fassung beachten und erfüllen wird,
- mit der Aufnahme in den Nachweis nur eingeschränkt Werbung betreibt („K-Einbruch“ Werbekampagne; siehe hierzu Nr. 2.4 des Pflichtenkataloges),
- auf Anforderung des Landeskriminalamtes gemeinsame Objektbegehungen und Überprüfungen der von ihm installierten bzw. instandgehaltenen VÜA durchführen wird.

Der Antragsteller erklärt weiterhin, dass er davon Kenntnis genommen hat, dass

- eine weitere Bearbeitung dieses Antrages erfolgt, wenn die Aufnahmebedingungen erfüllt sind und alle erforderlichen Nachweise vorgelegt wurden,
- bei einem späteren Verstoß gegen die in den Aufnahmebedingungen enthaltenen Forderungen die Eintragung in dem Nachweis gelöscht wird,
- Rechtsansprüche aus dem Aufnahmeverfahren nicht abgeleitet werden können,
- sich die Pflicht zur Kostentragung nach dem landesspezifischen Verwaltungskostenrecht richtet.

11 Freiwilligkeitsüberprüfungen/Projektierung und Installation von VÜA im Rahmen der ÜEA-Richtlinie

Der Antragsteller

- beantragt gemäß Nr. 1.3 des Pflichtenkataloges die Überprüfung der von ihm installierten VÜA durch Fachkräfte der Polizei (sog. Freiwilligkeitsüberprüfung). Bei positivem Ergebnis dieser Überprüfungen wird der Status von „vorläufig aufgenommen“ bzw. „aufgenommen“ in „überprüft“ geändert.

Hinweis: Nicht in jedem Bundesland möglich. Bitte beim zuständigen Landeskriminalamt nachfragen!

- beabsichtigt, auch VÜA im Rahmen der ÜEA-Richtlinie (Überfall-/Einbruchmeldeanlagen bzw. sonstige Anlagen für Notfälle/Gefahren mit Anschluss an die Polizei („ÜEA“)) zu projektieren und zu installieren.

Hinweis: In diesem Fall ist eine Aufnahme in den Bundesländern, in denen sog. Freiwilligkeitsüberprüfungen von Anlagen gem. Nr. 1.3 des Pflichtenkataloges vorgesehen sind, nicht ohne solche Überprüfungen möglich!

- verzichtet auf die Überprüfung der von ihm installierten VÜA durch Fachkräfte der Polizei.

Hinweis: In diesem Fall erfolgt eine Aufnahme in den Teil 2 des Adressennachweises bzw. es wird ein entsprechender Statusvermerk abgedruckt.

12 Beigefügte Unterlagen/Nachweise

Der Antragsteller

- bestätigt, dass die unternehmensspezifisch erforderlichen, nachfolgend angekreuzten und eingereichten Unterlagen/Nachweise gültig sind sowie dem aktuellen Stand entsprechen

und
- erkennt an, dass unvollständig eingereichte Unterlagen, die nach schriftlicher Mitteilung durch das zuständige Landeskriminalamt nicht innerhalb von 6 Wochen vervollständigt wurden, vernichtet werden können.

Art der bzw. zugehörige Unterlage(n) des Nachweises	Nummer im Antrag	beige- fügt	bean- tragt
Auszug aus dem Handelsregister in Kopie <i>(soweit zutreffend)</i>	3	<input type="checkbox"/>	
Führungszeugnis/se der/des gesetzlichen Vertreter/s zur Vorlage bei einer Behörde beantragt <i>(siehe Anmerkung)</i>	4		<input type="checkbox"/>
Handwerkskarte oder entspr. Dokument <i>(nach Nr. 2.2 Pfk)</i> in Kopie	5	<input type="checkbox"/>	
Gewerbeanmeldung in Kopie	6	<input type="checkbox"/>	
Kooperations-/Partnervertrag <i>(nach Nr. 3.4 Pfk)</i> in Kopie <i>(soweit zutreffend)</i>	7.1	<input type="checkbox"/>	
VdS-Anerkennung als Errichterunternehmen in Kopie <i>(soweit zutreffend)</i>	7.2	<input type="checkbox"/>	
BHE-Prüfsiegel als Errichterunternehmen in Kopie <i>(soweit zutreffend)</i>	7.3	<input type="checkbox"/>	
Lieferzusage/n des/der Hersteller/s <i>(soweit zutreffend)</i>	7.4	<input type="checkbox"/>	
Qualifikationsnachweis/e (Meisterbrief/Bachelor/Master/Diplom) des Hauptverantwortlichen	9.1 od. 9.3	<input type="checkbox"/>	
Schulungsnachweis/e des Hauptverantwortlichen <i>(siehe Anmerkung)</i>	9.1 od. 9.3	<input type="checkbox"/>	

Anmerkung: Das/Die Führungszeugnis/se ist/sind zeitgleich mit der Antragstellung und in Abstimmung mit der/den betroffenen Personen als „Führungszeugnis/se zur Vorlage bei einer Behörde“ nach dem Bundeszentralregistergesetz zu beantragen. Das/Die Führungszeugnis/se wird/werden von der Meldebehörde dem Landeskriminalamt unmittelbar übersandt. Um Irrläufer beim Versand zu vermeiden ist der Meldebehörde die vollständige Adresse des zuständigen Landeskriminalamtes inklusive der Angabe des Akten-/Geschäftszeichens zu übermitteln.

Von dem Hauptverantwortlichen ist mindestens einen Schulungsnachweis beizufügen, der belegt, dass eine Schulung nicht länger als 12 Monate zurückliegt.

13 Datenschutzhinweise

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Polizei und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der „Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG“ (kurz DSGVO) sowie des neuen Bundesdatenschutzgesetzes (kurz BDSG neu).

Mit dieser Antragsstellung benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für die Bearbeitung und bei positiver Prüfung erfolgende Listung im Adressnachweis. Sämtliche von Ihnen oben gemachten Angaben sowie die Bereitstellung der Nachweise werden durch die Polizei erhoben und verarbeitet.

Der Abschluss bzw. die Durchführung des Antrags ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich. Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung der vertraglichen und vorvertraglichen Pflichten, u.a. zur Nennung im polizeilichen Adressnachweis sowie Mitteilung über Änderungen im Pflichtenkatalog und Informationen zum Thema Einbruchschutz.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i.V.m. Art. 7 DSGVO ein. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten erfolgt durch Art. 10 DSGVO.

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auf für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die gegebenenfalls vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25.05.2018, der Polizei gegenüber im Rahmen dieser Anträge erteilt worden sind.

Die Datenverarbeitung der Polizei beinhaltet neben der internen Vorgangsbearbeitung den Abgleich mit den polizeilichen Informationssystemen sowie mit externen datenspeichernden Stellen (z.B. den Handwerkskammern). Diese Vorgehensweise kann, soweit erforderlich, wiederholt werden. Ihre personenbezogenen Daten werden getrennt von den Daten Tatverdächtiger gespeichert. Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO). Dies kann insbesondere sein, zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs, zur Mitteilung/Werbung für unsere Angebote im Rahmen der Polizeilichen Kriminalprävention und zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten. Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet (z.B. direkt auf Websites, als Download von pdf-Dokumenten) oder nationalen Printmedien (z.B. zur Auslegung in den (Kriminal-) Polizeilichen Beratungsstellen) erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen der Polizei (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechnete Interesse der Polizei besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Nennung Ihrer Daten im Adressnachweis der jeweiligen Landespolizei.

In diesem Rahmen können folgende personenbezogene Daten veröffentlicht werden:

- Name des Unternehmens
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
- Fax- & Telefonnummer

- E-Mail-Adresse
- URL Website des Unternehmens
- Sofern vorhanden Angaben über 24-Stunden-Notdienst des Unternehmens

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der die Polizei entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungsfristen einhalten müssen. Je nach gesetzlicher Bestimmung kann die Dauer der jeweiligen Verjährungsfrist drei bis dreißig Jahre sein.

Grundsätzlich gilt im Rahmen des Antrags zur Aufnahme im Adressnachweis des Pflichtenkatalogs folgendes:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Aufnahme im Adressnachweis gespeichert. Mit Beendigung der Aufnahme im Adressnachweis werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Aufnahme im Adressnachweis und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt. Bestimmte Daten werden zum Zweck der Archivierung der Pflichtenkataloge gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien

- Name des Unternehmens
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
- Fax- & Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- URL Website des Unternehmens
- Sofern vorhanden Angaben über 24-Stunden-Notdienst des Unternehmens

Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse der Polizei zur Dokumentation und statistischen Auswertung vor.

Betroffenenrechte

Sie können folgende Rechte geltend machen:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO,
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an die jeweilige zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Widerspruchsrecht

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

14 Einwilligungserklärung

Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten wie in den Datenschutzhinweisen unter Punkt 13 erläutert zu Bearbeitungs- und Überprüfungszwecken in Zusammenhang mit diesem Antrag und zur Nennung im Adressennachweis der jeweiligen Landespolizei verarbeitet, insbesondere gespeichert und abgeglichen werden dürfen.

Ferner willige ich ein, dass der Adressennachweis z.B. im Internet (direkt auf der jeweiligen Website und zum Download als pdf-Dokument) und als Printmedium z.B. zur Auslage in den (Kriminal-)Polizeilichen Beratungsstellen veröffentlicht werden darf.

Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit schriftlich widerrufen und die Löschung meiner Daten verlangen kann.

Hinweis: Diese Daten werden getrennt von den Daten Tatverdächtiger gespeichert.

Ort, Datum und Unterschrift der unter Nr. 4.1 aufgeführten Person (Name in Klerschrift hinzufügen)

Ort, Datum und Unterschrift der unter Nr. 4.2 aufgeführten Person (Name in Klerschrift hinzufügen)

Ort, Datum und weitere Unterschrift/en der zu Nr. 4 aufgeführten Person/en (Name/n in Klerschrift hinzufügen)

Ort, Datum und Unterschrift der unter Nr. 9.1 aufgeführten Person (Name in Klerschrift hinzufügen)

Ort, Datum und Unterschrift der unter Nr. 9.2 aufgeführten Person (Name in Klerschrift hinzufügen)

Ort, Datum und Unterschrift der unter Nr. 9.3 aufgeführten Person (Name in Klerschrift hinzufügen)

Ort, Datum und Unterschrift der unter Nr. 9.4 aufgeführten Person (Name in Klerschrift hinzufügen)

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers
(sofern abweichend von Nr. 4.1/Nr. 4.2)